

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Kurzer Abriß der Geschichte Jeverlands**

**Vornsand, H. H.**

**Oldenburg, 1875**

Maria stirbt am 20. Febr. 1575.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-6914**

II Erst Ende 1574 gelang es den beiden Grafen, nach Jever zu kommen. Maria freute sich sehr, wiederholte ihr gegebenes Wort, beschenkte die beiden Grafen stattlich mit goldenen Ketten und schönen Pferden und ließ zu größerer Sicherheit bald darauf dem Grafen Johann als künftigen Erbherrn huldigen. Bei dieser Huldigung haben die Unterthanen am 20. October 1574 wohl ermeldetem Grafen Johann zu sollicher angenommenen Regierung Glück, Heil und alle Wohlfahrt gewünscht.

### III.

#### **Maria stirbt am 20. Febr. 1575.**

Nachdem Maria so ihr Haus wohl bestellt hatte und ihr Ländchen in sichern Händen wußte, war sie beruhigt und starb nach kurzer Krankheit am 20. Februar 1575, im 75. Jahre ihres thätigen rastlosen Lebens, tiefbetrüert und beweint von ihren Unterthanen, deren Liebe und Zuneigung sie sich im vollsten Maaße erworben. Die Kunde ihres Todes rief im ganzen Lande einen tiefen Schmerzens- und Klage-ton wach; aus liebevoller Anhänglichkeit zu ihr stammt wohl auch die Sage „daß Maria nicht gestorben, sondern in einen dunkeln unterirdischen Gang ihres Schlosses gefahren sei und Befehl gegeben habe, bis zu ihrer Wiederkunft jeden Abend die Glocken des Landes zu läuten.“ Das Glockenläuten geschieht auch noch heutigen Tages.

Mit Maria erlosch der edle Stamm des Häuptlings Edo Wiemken.

Graf Johann nahm sofort Besitz von der Herrschaft Zever und bestellte für dieselbe Burchard von Steinbergen als Statthalter.

Spätere Versuche von Seiten Ostfrieslands, Zever wieder für sich zu gewinnen, blieben fruchtlos und in einem Freudenliede, das dem Grafen überreicht wurde, stehen die Zeilen:

„Der Zever hat, wird's halten wohl,  
So lang die Hunt' ist Wassers voll.“

### **Graf Johann behauptet seine Ansprüche an Kniphausen.**

Eben so glücklich war Johann in Behauptung seiner Ansprüche, die er, als nunmehriger Herr von Zever, an die Herrschaft Kniphausen hatte.

Wir wissen, daß die rechtmäßige Erbin Reinholda, Jung Edo's Tochter, ihre Gerechtsame an Häuptling Edo Wiemken, Fräulein Marias Vater, übertrug. 1548 machte Maria diese Ansprüche auch wider den unrechtmäßigen Inhaber Kniphausens, Tido, Folefs Sohn, beim Reichskammergericht zu Speier geltend, erlebte indeß den Austrag der Sache nicht.

Erst zu Graf Johanns Zeiten am 30. October 1592 erfolgte das Urtheil, nach welchem die Gebrüder Jfo und Wilhelm von In- und Kniphausen dem Grafen Johann alles, selbst die in den letzten Jahren erhobenen Nutzungen, abtreten mußten.

Sie remonstrirten aber gegen dies Urtheil, so daß die endgültige Entscheidung zu Gunsten Oldenburgs erst nach Graf Johanns Zeit 1623 erfolgte.